Übertragung von nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen gem. § 22 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO)
hier: Übertragung von konsumtiven Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen in das Jahr 2026

lfd. Nr.	Kostenstelle	Bezeichnung Kostenstelle	Bezeichnung	Aufwand		Auszahlung	Ansatz 2026	Begründung
				übertragbare Ermächtigung nach 2026	zu übertragen nach 2026	zu übertragen nach 2026		
1	40099999	Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen	offene Ganztagsschule - Eigenanteil	235.790,00	235.790,00	235.790,00	3.638.970	Mit Vorlage 16/2026 hat der Rat am 03.02.2026 der Leistung einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe auf dem Konto 04/01/04.5253000/7253000 "Kostenerstattung an Zweckverbände i.H.v. 100.000 € zugestimmt. Die Deckung erfolgte unter anderem durch Minderaufwendungen auf dem Konto 03/01/01.5318020/7318020 "offene Ganztagsschule - Eigenanteil" i.H.v. 85.790 €. Damit die MIttel auf diesem Konto aussreichen, werden Ermächtigungen in gleicher Höhe in das Jahr 2026 übertragen. Zudem werden weitere 100.000 € übertragen, damit für einen möglicherweise länger andauernden Auflösungsprozess des Zweckverbandes La Musica ausreichend Mittel als Deckung zur Verfügung stehen. Darüber hinaus besteht aufgrund einer erhöhten Inanspruchnahme von OGS-Plätzen in den Schuljahren 2025/2026 und 2026/2027 ein Mehrbedarf i.H.v. 50.000 €.
			Summe		**235.790,00**	**235.790,00**		